



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2022/0440

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 28.02.2022

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 04.02.2022 betr. „Geplantes Atommüll Zwischenlager Würgassen,,

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	28.03.2022		öffentlich
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	18.05.2022		öffentlich
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	28.09.2022		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses, die Ausführungen der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH sowie des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie zum Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 04.02.2022 betr. „Geplantes Atommüll Zwischenlager Würgassen“ werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Auf Grund des Berichts Antrages der Fraktion DIE LINKE. vom 04.02.2022 betr. „Geplantes Atommüll Zwischenlager Würgassen“ wurde dieser Berichts Antrag der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH mit der Bitte um Stellungnahme/Beantwortung übermittelt. Ebenso erfolgt eine Übersendung an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie im Hinblick auf die Frage 7 des Berichts Antrages.

Zu der Position 6 des Berichts Antrages wird auf der Grundlage der Ausführungen des Fachbereiches Brand- und Katastrophenschutz wie folgt berichtet:

Zu Pos. 6 des o.a. Antrags „Bevölkerungsschutz“

Eine absolute Sicherheit kann es bei den geplanten Transporten von schwach- und mittel-

radioaktiven Stoffen nicht geben. Daher muss die Bevölkerung des Landkreises bestmöglich vor möglichen Unfällen mit diesen Stoffen geschützt werden.

a. Verfügt der Landkreis Kassel über sichere Abstellflächen entlang der möglichen Transportrouten, um im Falle einer Betriebsstörung im LOK die Transporte sicher „zwischenparken“ zu können?

Nein

b. Ist eine mögliche Havarie beim Transport von radioaktivem Material zum LOK auf Straße und Schiene bereits Bestandteil eines Katastrophenplans des Landkreises?

Ja

c. Wie sind die Strahlenschutzkräfte des Regierungspräsidiums bzw. des HLUK in die Einsatzkonzepte eingebunden?

Ja

d. Über wie viele G-ABC-Züge verfügen die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Kassel?

Über einen (gem. KatS-Konzept des Landes Hessen)

e. Aus welchen Einsatzabteilungen mit wie vielen Einsatzkräften setzt sich der G-ABC-Zug zusammen?

Der Hauptanteil wird von der Freiwilligen Feuerwehr Fuldata getragen. Eine Messgruppe stellt die Freiwillige Feuerwehr Hofgeismar

f. Wie viele dieser Einsatzkräfte stehen im Tagbetrieb innerhalb einer Hilfsfrist von 30 Minuten zur Verfügung?

7 Einsatzkräfte in der GABC-Messgruppe

22 Einsatzkräfte im GABC – Zug

g. Wie viele Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren haben an einer Fortbildung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen teilgenommen? (Bitte aufschlüsseln nach den unter 1-3 genannten Orten im Landkreis Kassel)

Dies ist nicht erfasst. Lediglich die Gesamtausbildung im GABC-Bereich ist dokumentiert:

Vellmar = 6 Einsatzkräfte

Fuldata = 43 Einsatzkräfte

Hofgeismar = 35 Einsatzkräfte

Espenau = 3 Einsatzkräfte

Reinhardshagen = 5 Einsatzkräfte

Wesertal = 4 Einsatzkräfte

Bad Karlshafen = 5 Einsatzkräfte

Trendelburg = 3 Einsatzkräfte

Immenhausen = 7 Einsatzkräfte

Grebenstein = 13 Einsatzkräfte

Liebenau = 8 Einsatzkräfte

h. Welche Möglichkeiten der Bergung / Umverpackung vor Ort bestehen im Falle einer Havarie mit beschädigten Transportbehältern?

Seitens der Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr bzw. des Katastrophenschutzes gibt es keine Bergungs-/Umverpackungsmöglichkeiten solcher Behälter, da dies nicht vorgesehen ist und von Spezialkräften erfolgen muss.

i. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Landkreis Kassel für evtl. benötigte zusätzliche Ausstattung und Fortbildung der Feuerwehren entlang der Transportstrecken?

Keine, da die Grundausstattung für die Aufgaben vorhanden ist

j. Beteiligt sich das BGZ an diesen zusätzlichen Kosten? Wenn nein, warum nicht?

Siehe oben

k. Welche Kitas, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Krankenhäuser, Reha-Kliniken und Altenhilfeeinrichtungen liegen mit weniger als 200 Meter Abstand von den unter 1 -3 genannten Transportstrecken?

Vellmar = ggf. Ahnatal-Schule, Seniorenzentrum in der Aue, Kita

Fuldaatal = Fehlanzeige

Hofgeismar = Fehlanzeige bei Bahn, B 83 = Ev. Krankenhaus, Kita Schöneberg

Espenau = Fehlanzeige

Reinhardshagen = Grundschule, Kita

Wesertal = Grundschule, Kita

Bad Karlshafen = Gesamtschule, Carolinum; Kita

Trendelburg = Altenheim Schloss Stammen, Kita in Deisel

Immenhausen = Fehlanzeige

Grebenstein = Fehlanzeige

Liebenau = Grundschule, Kita

Zu der Antwort des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 25.02.2022 zur Frage 7 wird auf die **Anlage 2** dieser Vorlage verwiesen.

Zur Antwort der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH vom 28.02.2022 zu dem Berichtsantrag wird auf die **Anlage 3** dieser Vorlage verwiesen. Weiterhin ist als **Anlage 4** ein Schreiben der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH vom 29.07.2020 dieser Vorlage beigefügt, welches am 23.09.2020 dem Kreistag unter TOP 2 zur Kenntnis gegeben wurde und auf welches die BGZ in ihrem Schreiben vom 28.02.2022 Bezug genommen hat.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.03.2022 Vorlagen-Nr. 2022/0457 mit der Thematik befasst.

Siebert

Landrat

Anlage/n:

2022_0440 Anlage 1

2022_0440 Anlage 2

2022_0440 Anlage 3

2022_0440 Anlage 4

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 04.02.2022

Anlage 2: Schreiben des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 25.02.2022

Anlage 3: Schreiben der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH vom 28.02.2022

Anlage 4: Schreiben der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH vom 29.07.2020

